

Cronberger Anzeiger

№ 142

Samstag, den 6. Dezember abends

31. Jahrgang

1919

Totales.

* Die Gedächtnisrede des Herrn Bürgermeisters auf die Kriegsgefallenen ist im Druck auf Zimmer 10 des Bürgermeisteramtes, das Hefchen zu 50 Pfg. erhältlich. Der Erlös soll dem hiesigen Hinterbliebenenfonds zufließen.

* Die Vereinigten Gastwirte von Cronberg-Schönberg teilen uns mit: Infolge der fortwährend steigenden Betriebsunkosten im Gastwirtsgewerbe als: Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Instandsetzung, sehen sich die Gastwirte genötigt, künftighin bei Veranstaltungen für die Benutzung von separaten Räumlichkeiten Vergütungen zu erheben. Ein diesbezüglicher einheitlicher Tarif wird im Anzeigenteil der nächsten Nummer des Blattes bekanntgegeben.

* Sonntag den 7. spielt die 1. und 2. Mannschaft des 1. Fußballclubs gegen Fußballverein „Germania“ Steinbach. Das Spiel beginnt um 12.30 Uhr (westeurop. Zeit), bei guter Witterung.

* Für das Weihnachtsgeschäft können die hiesigen Verkaufsläden morgen, dem dritten Sonntag vor Weihnachten, von 11—4 Uhr, französ. Zeit, geöffnet sein.

* Steuer. Ein ganz kleines Gesetz vom 15. Oktober 1919 zur Ergänzung der Gesetze, betreffend die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1919 legt den zur Ergänzungsteuer (Vermögenssteuer) Veranlagten Steuerpflichtigen für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 31. März 1920 einen weiteren Aufschlag von Hundert vom Hundert auf Finanzminister ist ermächtigt, zur Vermeidung besonderer Härten von der Erhebung des erhöhten Zuschlags ganz oder teilweise abzugehen, wenn das steuerpflichtige Vermögen nicht mehr als 52000 M. beträgt und der Steuerpflichtige auf den Ertrag aus diesem Vermögen im wesentlichen angewiesen ist. Die Zuschläge zur Ergänzungssteuer, die bereits am 1. April 1919 eine außerordentliche Steigerung erfahren haben, müssen nun wiederum zum Ausgleich der Landesfinanzen dienen, und zwar sollen aus diesen halbjährlichen Zuschlägen 30 Millionen Mark herausgeholt werden. Diese Last ist außerordentlich, um so mehr, als sie dem größten Teil der davon betroffenen Personen völlig überraschend kommt, denn bis jetzt ist allgemein hierüber noch nichts verlautet. Aber wie es auch sei, wir müssen uns auch mit diesem Opfer abfinden, das im Verhältnis zu der neuen Reichseinkommensteuer immer noch erträglich genannt werden kann.

* Eidesleistung der Beamten im besetzten Gebiet auf die deutsche Verfassung. Kommandant de Juigny, militärischer Verwalter des Landkreises Wiesbaden, veröffentlicht unter dem 29. November folgende Bekanntmachung: „Der Marschall, Oberbefehlshaber der alliierten Armeen, gibt bekannt, daß die alliierten Regierungen die deutsche Verfassung als gültig anerkannt haben. Dieselbe ist also im besetzten Gebiet als anwendbar zu betrachten. Infolgedessen ist gegen die Eidesleistung der deutschen Funktionäre auf diese Verfassung nichts einzuwenden. Die Bekanntmachung Nr. 7239-A vom 25. August d. Js. wird durch obige Verfügung außer Kraft gesetzt.“

* Betrifft Versorgung mit Weißblech. Der Wiesbadener Handwerkskammer steht eine bestimmte Menge Weißblech zur Verteilung gegen Bezugschein zur Verfügung. Es empfiehlt sich deshalb, den Bedarf recht bald bei der Geschäftsstelle der Kammer, Wiesbaden, Nikolausstraße 41, anzumelden, worauf Einsendung des Bezugscheines erfolgt. Betriebe, die bei der Metallberatungs- und Verteilungsstelle noch nicht angemeldet sind, können diese Anmeldung nachholen. Am besten geschieht dies durch Vermittlung der Kammer.

* Der „Raff. Bote“ schreibt: Der erste Tag auf dem „Kartoffelkriegsschauplatz“ Langendernbach verlief ohne Zwischenfälle, sei es blutiger oder unblutiger Natur. Die Dorfbewohner verhielten sich streng ablehnend. Die Liste in der Hand, von einem Vertrauensmann begleitet, geht der Gendarm von Haus zu Haus und nennt die abzuliefernde Menge, die dann von den Reichwehrläuten aus den Kellern geholt, auf die Militärwagen geladen und zur Bahn gebracht wird. „Man hat leider das

peinliche Gefühl“, versichert uns ein Expeditions- teilnehmer, der Frontdienst, in Ost und West tat, „daß man in Feindesland ist.“ Ein stummer Protest in den traurigen Mienen, fügt der Bauer sich der Waffengewalt — gerade wie in Frankreich; sogar ein „Kartoffelheldenmädchen“ mußten wir erleben: sie warf mit „heroldischer Gebärde“ die Kellerfalltüre hinter zwei Soldaten ins Schloß, sodaß diese die Tür zerschlagen mußten, um sich und die Kartoffeln ans Tageslicht zu bringen. — Die Kriegsbente beträgt etwa 300 Zentner. Die Truppe besteht aus ungefähr 100 Mann mit vier Maschinen- gewehren: Führer ist Oberleutnant v. Borke.

Bekanntmachung

(Fortsetzung aus voriger Nummer.)

Zu § 3 lautet der betreffende Abschnitt 4 des neuen Gesetzes wie folgt:

Wochenfürsorge.

Minderbemittelte Wöchnerinnen, für die nach den vorherstehenden Vorschriften kein Anspruch auf Wochenhilfe besteht, erhalten aus Mitteln des Reichs eine Wochenfürsorge.

Als Minderbemittelte gilt:

1. eine verheiratete Wöchnerin, wenn ihres Ehemanns und ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von M. 2500. — nicht überstiegen hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren M. 250. —
2. eine unverheiratete Wöchnerin, wenn ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von M. 2000. — nicht überstiegen hat. Die Vorschrift in Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Die Wochenfürsorge wird durch die Allgemeine Ortskrankenkasse, in deren Bezirk der gewöhnliche Aufenthaltsort der Wöchnerin liegt und, wo eine solche nicht besteht, durch die Land- trankenasse geleistet.

Als Wochenfürsorge werden die im § 195 a der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des § 2 dieses Gesetzes bezeichneten Leistungen gewährt. Dabei beträgt das Wochengeld einundneinhalb M. das Stillgeld 75 Pfg. täglich. § 195 c der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des § 2 dieses Gesetzes gilt entsprechend.

Die Leistungen der Kasse werden ihr durch das Reich erstattet. § 197, Abs. 1, Satz 2 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des § 3 dieses Gesetzes gilt entsprechend.

Soweit eine unverheiratete Wöchnerin von dem Vater des Kindes Ersatz von Entbindungs- und sonstigen Kosten verlangen kann, geht der Anspruch auf das Reich in Höhe der von ihm zu erstattenden Beträge über.

Das Gleiche gilt für den Unterhaltungsanspruch der Wöchnerin gegen unterhaltungspflichtige Verwandte.

Neben den Verwandten haftet dem Reich der Vater des Kindes als Gesamtschuldner.

Die neuen Bestimmungen sind am 1. Oktober in Kraft getreten. Wöchnerinnen, die vor diesem Tage entbunden worden sind, erhalten von diesem Tage ab das Wochengeld und das Stillgeld nach diesem Gesetze, jedoch abzüglich der zwischen dem Tage der Niederkunft und dem 1. Oktober 1919 liegenden Zeit. Steht der Wöchnerin für diese Zeit ein Anspruch auf Wochenhilfe nach anderen Vorschriften zu, so bewendet es bei diesen Vorschriften. Ist am 1. Oktober d. Js. die Bezugsdauer für das Wochengeld oder das Stillgeld zwar nach diesen (den alten) Vorschriften, nicht aber nach dem neuen Gesetz abgelaufen, so sind der Wöchnerin diese Leistungen bis zum 1. Oktober weiter zu gewähren.

Bezüglich der Kriegsteilnehmer ist dabei noch folgendes bestimmt worden:

Der Umstand, daß nach Beendigung des Krieges dem Reich nicht mehr Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste im Sinne der Wochenhilfsbekanntmachung geleistet werden, steht der unverkürzten Zahlung der Wochenhilfe aus Ansprüchen nicht entgegen, die auf Grund dieser Bekanntmachung entstanden sind.

Für Personen, die während des letzten Krieges dem Reichs Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben, steht bei Anwendung der alten Wochenhilfsbekanntmachungen die Zeit zwischen der Beendigung des Krieges und der Entlassung aus dem Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Dienste, die Zeit der Leistung dieser Dienste gleich. Für die Zeit nach der Entbindung gilt die Bestimmung der Verordnung vom 11. Dezember 1918, wonach die Entbindung innerhalb 6 Wochen nach der Dienst- entlassung stattgefunden haben muß. Diese Bestimmung tritt mit der Beendigung des Krieges in Kraft.

Königsstein i. T. den 17. November. 1919.

Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamtes.
Abtl. A Nr. 1145. Jacobs.

Sämtliche roten Personalausweise (Cartes d'identité) müssen auf Anordnung der franz. Behörden mit einem Verkehrsstempel versehen werden. Zu diesem Zwecke sollen die **Hausweise gesammelt und dem Herrn Administrator zur Abstempelung vorgelegt werden.** Zur Vereinfachung des Verfahrens wird angeordnet:

1. Sämtliche roten Personalausweise sind **haushaltsweise zu sammeln** und von einem Familienmitglied auf Zimm. No. 4 des Bürger- meisteramtes abzugeben in folgender Reihenfolge: Buchstaben:

A bis K abzugeben Montag, den 8. 12. 1919
abzuholen Mittwoch, den 10. 12. 1919.

Buchstaben:

L bis Z abzugeben Donnerstag, den 11. 12. 1919.
abzuholen Samstag, den 13. 12. 1919.

Für solche Personen, die beruflich in Frankfurt tagsüber tätig sind und die die angegebenen Stunden nicht einhalten können, wird das Passbureau geöffnet sein

zur Abgabe der Karten

Samstag, den 13. 12. 19, von 4 bis 6 Uhr nachmittags.

zum Abholen der Karten

Sonntag, den 14. 12. 19, von 5^{1/2} bis 6^{1/2} Uhr nachmittags franz. Zeit.

Cronberg, 6. Dezember 1919.

Passbureau. Hahn.

In der hiesigen Apotheke ist, solange der Vorrat reicht, noch freihändig zu verkaufen:

Buttermilch per Flasche M. 0.95.

Eiweißmilch per Dose M. 1.50.

Knochenbrühextrakt per Dose M. 2.00.

Malzsuppenextrakt per Palet M. 2.90.

Grütze und Maismehl

steht bei der Fa. Louis Stein, solange der Vorrat reicht, zum freihändigen Verkauf. Die Preise sind:

Grütze per Pfund M. 0.60.

Maismehl per Pfund M. 1.85.

Speck

steht noch in sämtlichen Metzgereien zum freihändigen Verkauf. Preis per Pfund M. 11.50.

Ein kleiner Posten

Nährhefe

wird in den Geschäften von Eduard Bonn und Louis Stein freihändig verkauft.

Preis per Pfund M. 1.00.

Cronberg, den 6. Dezember 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Montag

den 8. Dezember ds. Js., findet von vormittags 8 Uhr ab (westeurop. Zeit) im Lebensmittelbüro, Bürgermeisteramt, Zimmer 3, die

Brof- und Zuckerarten-Ausgabe,

statt. Es wird dringend ersucht, sich an die gewohnte Zeiteinteilung zu halten, da eine nachträgliche Ausgabe der Karten nicht stattfindet.

Cronberg, den 6. Dezember 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Gemeinnützige Bau-Genossenschaft Cronberg-Schönberg. 16. ordentliche General-Versammlung

am Samstag, den 13. Dezember 1919
abends 7 Uhr westeuropäische Zeit, im Gasthaus
Zum Grünen Wald.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes u. Prüfungsbericht,
2. Bericht des Revisors über die gesetzliche Revision,
3. Genehmigung der Bilanz und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns,
5. Neuwahl von 3 Aufsichtsratsmitgliedern,
6. Neuwahl von einem Vorstandsmitglied.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:

Carl Stiebel.

Die Bilanz liegt vom 8. d. Ms. ab bei Herrn Uhrmacher Heinrich Lohmann zur Einsicht offen.

Vereinigung der Reichs-, Staats- u. Kommunalbediensteten Cronberg-Schönberg.

Zu der am Sonntag, den 7. Dez., nachm. 3 Uhr westeurop. Zeit im Saale „Zu den drei Rittern“ stattfindenden

Haupt-Versammlung

werden die Angehörigen obiger Kategorien hiermit ergebenst eingeladen. — Tagesordnung: 1. Sitzungen, 2. Wahl des Vorstandes, 3. Verschiedenes.

J. A. Becker.

Weihnachtskaffe zu den „Drei Rittern“.

Die **Einzahlungskarten** sind bis Sonntag, 7. Dez. abzuliefern. — Die **Auszahlung** ist Sonntag, 14. Dezemb., nachmittags 1 Uhr frz. Zeit.

Der Vorstand.

Ab Freitag, den 12. Dezember,

Christbäume

zu haben bei Friedr. Flesch, Talstr. 16.

Hahn zu verkaufen.

Diesjähriger, kräftiger schwarzer Oberhöchstadt, Oberurselerstr. 53.

Kinderschuh 24 zu verkaufen.

Schirrastr. 1.

Männergesangsverein. Chorprobe

im Adler. Heute Samstag abend 6.30 Uhr westeurop. Zeit. Der Vorstand.

Christbäume

sind von heute ab zu haben

bei Adam Müller,

Verkaufsplatz a. d. Apotheke.

100 Mk. Demjenigen, welcher mir sichere Angaben machen kann über den Dieb, der mir Donnerstag abend die Wäsche in meinem Garten gestohlen hat.

Leidenbach, Frankfurterstr. 3.

Schön. Zimmer-Kinder-Turngerät

kleines grau-weiß. Rädchen entlauf. Königsteinerstr. 6.

Gebrauchte Nähmaschine gesucht.

Näh. Geschäftsst.

4 gut gefüllt. Gänse und 2 Hähne zu verkaufen.

Oberhöchstadt, Sodenerstr. 20.

Ordentliches Mädchen

oder unabhängige Frau für alle Hausarbeit gesucht.

Schönberg i. T., Villa Elisa, Wiesenau 28.

1 Paar Sonntagschuhe Nr. 44-45 (getr.), 1 Militärmantel, grau, (getr.), 1 Militärmantel, grau, 1 Relledecke und einige Koltern zu verkaufen bei

Ernst Wehrheim, Grabenstrasse 7.

Grigier-Nähmaschinen

sticken, stopfen, nähen vor und rückwärts.

2 1/2 Millionen im Gebrauch.

Weltbekanntes, erstklassiges Fabrikat.

Vertreter: Karl Weidmann, Mauerstrasse 16

Reparaturen aller Systeme.

Jede Hausfrau

decke sich ein:

Ohne Karten. Ohne Karten.

5000 Knorr's Kaiser Otto-Suppen-

würfel p. Stck. 18 Pfg.

1a Haferflocken Pfd. Mf. 2.20

1a Gerstflocken Pfd. Mf. 2.20

1a: 1a: Schöne Hafergrütze. 1a: 1a:

1a geschälte Bohnen

sehr gut kochend Pfd. Mf. 2.20

Ferd. Diehl, Hauptstr.

Schaukelpferd

auch zum fahren, eine Ziehharmonika zu verkaufen.

Scheibbuschweg 5.

Deutsche Kernseife

Doppelstück M. 1.60

Deutsche Toilettenseife

per Stück Mk. 1.20.

Ed. Bonn.

Ein ordentliches

Mädchen

gesucht. Näh. Geschäftsstelle.

Wieder eingetroffen:

1a Seifenflocken

La Bocrate Pfd. Pak. M. 2.50

fettreiche frz. Kernseife

in 300 u. 500 Gr.-Stücken.

van Baerle's Bleichsoda,

Seifenpulver,

fst. Toiletten-Seifen

von Mk. 3.00 aufwärts.

Ferdinand Diehl

Hauptstrasse.

3-Zimmer-Wohnung

sofort zu mieten gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

Offertiere:

Schöne Bauern-Handkäse,

(ohne Kartoffelsalat) Stck. 60 Pfg.

Tillster Käse, la Ware,

1/4 Pfd. M. 2.70.

Verfälscht. Wurstsorten billigst.

Fit. Salatöl (Mohnöl).

Flasche Mark 18.00.

Trocken-Milch, Sultaninen,

Korinthen. Tägl. frische Hefe.

Ferd. Diehl, Hauptstr.

Zum Hausschlachten

biete an:

Reine Gewürze, Sal-

peter, Wurstkordel.

Ferd. Diehl, Hauptstr.

Junges braves Mädchen

zur Hilfe im Haushalt tagsüb.

gesucht Näh. Geschäftsstelle.

Für die Feiertage empfehle:

Flt. gebr. Bohnenkaffee

Orig.-Pak. 1/4 Pfd. M. 6.50.

Reiner Malzkaffee

Orig.-Pak. 1 Pfd. Mark 3.20

Reiner Carao la. la.

Orig.-Paket 1/4 Pfd. Mf. 3.50.

Flt. Ceylon-Tea la.

Orig.-Pak. 1/4 Pfd. Mf. 3.50.

Grosse Auswahl in Ge-

bäck, Schokolade usw.

Reine Weine u. Spirituosen

Ferdinand Diehl,

Hauptstrasse.

Schönes leeres Zimmer

zum 1. Januar gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

Als pass. Weihnachtsgeschenke

empfehle:

Blusenstoffe, Schürzenstoffe, Cretonn, Seiden-

bänder, Cravatten, Kragen, Hosenträger,

Strümpfe. — Schreibwaren: Kassetten,

Albums, Jugendbücher, Gesang- und Gebet-

bücher. — Toiletteseifen, Parfümerien.

Zigarren, Zigaretten, Tabak.

Pfeifen — Zigarrenspitzen.

Frau Carl Sachse, Hauptstr. 25.

Vergnügungsverein Fidelitas 1913, Cronberg i. T.

Sonntag, den 7. d. M., von nachmittags

3 Uhr (deutsche Zeit) im Hotel „Zum Schützenhof“

Ball.

Eintritt pro Person 1 Mark. — Gut besetztes Orchester.

Es ladet höflichst ein

Der Vorstand.

Männer-Turnverein.

Samstag abend Versammlung

abends 8 Uhr deutsche Zeit im Grünen Wald.

Frisch eingetroffen:

Echtes Maizena in Packung, Rosinen, Korinthen, Sul-

taninen, Mandeln, Aroma-Essenzen in Flacons à 50 Pfg.

Eispulver, Vanille in Stangen, Backpottalche, Hirschhorn-

pulver, Zimmt, Nelken, Anis, Backpulver, Vanillepulver.

Eduard Bonn.

Schöne gelbe Kohlraben

eingetroffen und liefere frei Haus den Str. 13 M. Bestellungen

erbitte bei Karl Eichenauer, Schloßstraße 11.

Montag vormittag von 9 Uhr ab neue Zt.

kommt ein Waggon Kohlraben auf dem Marktplatz z. Verkauf.

Achtungsvoll

Fritz Eichenauer.

Weizenmehl!

Das bestellte Weizenmehl kann abgeholt werden. Neubestellungen werden

bis zum 15. 12. entgegen genommen. — Ferner: Feinste Rahmkäse, St.

M. 1.50, Holländer Käse, Viertel-Pfund M. 5.—, la. Trockenmilch, Pfund

M. 19.—, Rindswurstchen, Pfund M. 9.—, Bratwürste, Stück M. 2.50,

Frz. Cervelatwürste, in verschiedenen Preislagen.

Feinste Teewurst

per Pfund Mk. 20.—

Ernst Adam

Cronberg i. T. Doppesstr. 10.

Zum Besuche meiner Spielwarenausstellung

reich ausgestattet

lade ich ergebenst ein

Frau Carl Sachse, Hauptstraße 25.

Prima Kinderstrümpfe

wollene

wieder eingetroffen bei

Heinrich Lohmann, Hauptstrasse 14.

Dieselbst werden auch wollene und seidene, sowie

Flor-Strümpfe zum Neuanweben angenommen.

Gönnen Sie

bitte, meinem heute eröffneten

Papier- u. Schreibwarengeschäft

ihren Besuch. Sie finden vom Guten

das Beste und werden reel bedient.

Adam Andrée.